

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0017/2021 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Rechtsabbiegen für Velos gemäss Signalisationsverordnung des Bundes (27.01.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau, insbesondere mit der Abteilung Langsamverkehr, bei sämtlichen Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen bzw. bei Einmündungen auf Kantonsstrassen zu überprüfen, ob die Bedingungen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos gemäss der Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» erfüllt sind. Lichtsignalanlagen, welche die Bedingungen erfüllen, sollen entsprechend signalisiert werden.

Begründung 27.01.2021: schriftlich.

Per 1. Januar 2021 können Velofahrende unter gewissen Bedingungen auch bei roten Lichtsignalanlagen rechts abbiegen, sofern dies entsprechend signalisiert ist. Der Bundesrat hat dies in der angepassten Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» geregelt. Das Rechtsabbiegen bei Rot gilt nicht generell, sondern nur, wenn die Lichtsignalanlage entsprechend gekennzeichnet ist und bestimmte Bedingungen hinsichtlich Sicherheit erfüllt sind (separater Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen für Velos, ausreichende Breite der Fahrspur, Überschaubarkeit).

Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos wurde in den vergangenen Jahren in Pilotversuchen getestet und hat sich bewährt, beispielsweise in Basel. Bei diesem Versuch wurden ca. eine Million Fahrten und kein einziger Unfall registriert. Diverse nationale Verkehrsverbände und die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu befürworten diese neue Regelung. Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos ist eine Möglichkeit, das Velofahren, und somit ein umweltverträglicher Verkehr, attraktiver zu gestalten und zu fördern.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Barbara Wyss Flück, Myriam Frey Schär, Daniel Urech, Simone Wyss Send (6)